

Republik Österreich

~~Republik Österreich~~  
Dr. Johannes Ditz  
WirtschaftsministerXIX. GP-NR  
1867 /AB  
1995 -11- 17

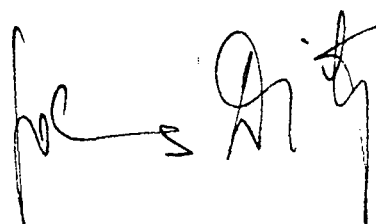
zu 1983 /J

Wien, am 15. November 1995  
GZ: 10.101/384-Pr/10a/95Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHERParlament  
1017 W I E N

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1983/J betreffend Reduzierung der Emission teilhalogenierter Fluorchlorkohlenwasserstoffe, welche der Abgeordnete Barmüller und weitere Abgeordnete am 11.10.1995 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:**

Am 3. November 1995 wurde seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten das Einvernehmen zur HFCKW-Verordnung hergestellt.

Beilage

Nr. XIX. GP.-NR  
1995 -10- 11 <sup>1983</sup> /J

## BEILAGE

### Anfrage

des Abgeordneten Barmüller  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend Reduzierung der Emission teilhalogenerter  
Fluorchlorkohlenwasserstoffe

Nachdem in den 80er Jahren die letztendlich gerade auch von chlorierten und fluorierten Kohlenwasserstoffen verursachte Ausdünnung der stratosphärischen Ozonschicht erkannt wurde, kam es zur gesetzlichen Regelung des Verbrauchs vollhalogenerter Fluorkohlenwasserstoffe. Auch in Österreich wurde auf Grund des § 14 Abs 1 des Chemikaliengesetz 1987 (ChemG) die Verwendung halogenerter Kohlenwasserstoffe eingeschränkt. Das Inverkehrsetzen bestimmter Substanzgruppen wurden verboten, lediglich für bestimmte Verwendungszwecke gibt es Ausnahmen, die jedoch meldepflichtig sind.

Gleichzeitig mit dem Verbot vollhalogenerter Fluorchlorkohlenwasserstoffe hat in Österreich 1994 der Verbrauch teilhalogenerter Fluorchlorkohlenwasserstoffe zugenommen. Diese Substanzen dienen zum Teil der Substitution vollhalogenerter Fluorchlorkohlenwasserstoffe. Da teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe ebenfalls die Ozonschicht angreifen, sind sie aufgrund ihrer Gefährlichkeit für die Umwelt basierend auf § 14 Abs 1 ChemG vom Bundesminister für Umwelt nach Anhörung der Chemikalienkommission durch Verordnung zu verbieten. Gemäß § 44 Abs 2 lit c ChemG gehört dieser Kommission ein Vertreter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten an.

Aus diesem Grunde richten die unterzeichnenden Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die folgende schriftliche

### Anfrage:

1. Welche Maßnahmen wurden seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten bisher gesetzt, um den Ausstieg Österreichs aus der Verwendung teilhalogenerter Fluorchlorkohlenwasserstoffe zu forcieren?
2. Seit wann liegt dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten der Entwurf der Verordnung über das Verbot teilhalogenerter Fluorchlorkohlenwasserstoffe vor?
3. Mit welchen Argumenten wurden seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten welche Änderungen dieses Entwurfs der Verordnung über das Verbot teilhalogenerter Fluorchlorkohlenwasserstoffe angeregt?